

sicheren Nachrichten Alles zur Flucht der Herzogin mit den Fräulein v. Hagen und v. Wenge nach Köln und von da nach Brüssel vorbereitet sei und die Koffer schon gepackt bereit ständen. Zugleich zeigte der Intendant den Befehl der Herzogin vor, alle vorräthigen Gelber an sie abzuliefern und sofort nach Hanau zurückzureisen. Die versammelten Herren hielten unter diesen Umständen, da eine thätige Mitwirkung der preussischen Behörden ausgeschlossen sei, Selbsthilfe für geboten, und als das einzige Mittel, die Flucht der Herzogin zu verhindern und den Auftrag des Kurfürsten auszuführen, deren gewaltthätige Entführung.

Diese wurde ganz in der Frühe am anderen Morgen ausgeführt, die Herzogin unter einem Vorwand veranlaßt, ihr Zimmer zu verlassen, in einen bereit stehenden Wagen gehoben und nach einer 18stündigen Fahrt nach Hanau gebracht. Dabei hatte man die Vorsicht gebraucht, die Umgebung der Herzogin mehrere Stunden lang in derem Hause eingeschlossen zu halten, so daß die nach ihrer Befreiung von jener alarmirte Polizei und eine Abtheilung Ulanen, welche dem Wagen naheilte, diesen nicht mehr erreichen konnte. v. Dalwigk wurde dann vom Kriminalrichter Bergmann steckbrieflich verfolgt, wie Dorow angiebt, als „Menschenräuber.“ Nachdem die gewaltthätige Entführung ausgeführt war, traf das Antwortschreiben des Kurfürsten ein, worin solche nicht genehmigt und andere Mittel zur Erreichung des Zwecks angegeben wurden, die aber von v. Dalwigk schon vergebens versucht waren. Als dann der Kurfürst den Bericht über die geschehene Ausführung erhielt, mißbilligte er zwar entschieden den Gewaltschritt Dalwigk's, nahm sich seiner aber energisch an, als preussischerseits dessen Bestrafung verlangt wurde, da, wie es in dem betreffenden Schreiben des Ministers v. Schminke heißt „die schwierige Lage die Eigenmächtigkeit und Raschheit seines Handelns sehr entschuldige.“

Dorow schreibt „wie diese Begebenheit geendet und wie diese arme Fürstin in Hanau nun wirklich wahnsinnig wurde und so endete, ist weltbekannt.“

Der in Folge der stattgehabten Entführung sich entspinnde Notenwechsel zwischen dem preussischen Gesandten von Haenlein und dem kurhessischen Geschäftsträger in Berlin, Hauptmann Wilkens, führte schließlich zur Abberufung beider Gesandten. Der Kurfürst hatte in einem an den König von Preußen gerichteten Schreiben sein Bedauern und seine Mißbilligung über die

der Herzogin zugefügte Behandlung ausgedrückt, ohne die in Ansehung Sr. Majestät verübte Rechtsverletzung zu entschuldigen, und als preussischer Seits hierauf bestanden wurde, erklärt, daß es am gerathensten erscheine, die Frage, ob wirklich eine Gebiets- oder Rechtsverletzung stattgefunden habe, wenn die diplomatischen Verhandlungen nicht zum Ziele führten, der Entscheidung des Bundestags zu unterwerfen, und daß er bereit sei, wenn diese Entscheidung wider Erwarten bejahend ausfallen sollte, die Bestrafung des von Dalwigk auf angemessene Weise zu scharfen.

Diese Erklärung wurde dem hessischen Bundestagsgesandten zur Kenntniß mitgetheilt und bei einer Anwesenheit von Dalwigk's in Frankfurt a. M. erklärten ihm die Bundestagsgesandten Buol Graf Schauenstein, Graf von Cyben, Pentz und von Both, daß nach ihrer Ansicht unter den obwaltenden Umständen die Wegführung der Herzogin nothwendig und die schicklichste Maßregel gewesen sei. Ebenso erklärten später die Bundestagsgesandten von Bayern, Württemberg, Sachsen-Weimar und Nassau, daß nach Sachlage eine Territorialverletzung nicht stattgefunden habe. Die preussische Regierung beharrte aber auf ihrem Standpunkt. Da bot sich dem Kurfürsten nach Abberufung der Gesandten ein Ausweg, von welchem er sich Erfolg versprach. Die Vermählung der Prinzessin Alexandrine von Preußen mit dem Erbgroßherzog v. Mecklenburg-Schwerin, gab ihm Veranlassung, den Kammerherrn von der Malsburg nach Berlin abzuschicken, um dem König ein kurfürstliches Glückwunschsreiben persönlich zu überreichen und darin nochmals den lebhaften Wunsch zur Ausgleichung der bestehenden Differenzen auszudrücken und sein Bedauern über die Störung der alten freundschaftlichen Verhältnisse mit dem so nahe verwandten preussischen Hofe durch einen nicht nach Allerhöchster Instruktion und ohne nachherige Genehmigung von einem Seiner Diener ausgeführten Auftrag zu wiederholen. Der wohlwollende preussische König erklärte, er wolle das Ungenügende in der Erklärung übersehen und sich damit befriedigt erklären. Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Höfen wurden wieder hergestellt, die in Bonn verhaftete Dienerschaft der Herzogin freigegeben und auf die Bestrafung des Generals v. Dalwigk verzichtet. Damit hatte die Sache ihre Erledigung gefunden, aber eine Abbitte, wie es Treitschke a. a. O. thut, kann die Erklärung des Kurfürsten doch wohl, nicht genannt werden. —